

**Rede
von**

Dunja Kreiser, MdL

zu TOP Nr. 31

Erste Beratung

Telemedizin in Justizvollzugsanstalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.
18/7348

während der Plenarsitzung vom 16.09.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Telemedizin hatte bereits am 10. März 1876 ihren Ursprung. Der Erfinder der Telefonapparatur, Alexander Graham Bell, hatte sich Säure über seinen Anzug gegossen und seinen im Nebenzimmer sitzenden Kollegen Thomas A. Watson angerufen und um Hilfe gebeten. Die kam dann auch relativ schnell. Mittlerweile sind die Entfernungen etwas größer, und Telemedizin ist digitaler geworden. Die NASA untersucht in wesentlich größerer Entfernung von der Erde aus ihre im All beschäftigten Astronauten auf körperliche Vitalität hin.

Aber zurück nach Niedersachsen zu dem Antrag 18/7348. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ über das hohe Engagement des Ministeriums unterrichten lassen, die Beschäftigung von Medizinerinnen und Medizinern im niedersächsischen Justizvollzug voranzutreiben. Das geht aber leider nicht ganz auf, weil das Beschäftigungsinteresse von Medizinerinnen und Medizinern in diesem Bereich sehr gering ist. Gerade einmal 112 Medizinerinnen und Mediziner - 23 hauptberuflich, 89 nebenberuflich - arbeiten für den niedersächsischen Justizvollzug an den 13 Standorten mit 23 Abteilungen. Dazu kommt noch die Jugendarrestanstalt mit 4 weiteren Abteilungen. Wir reden dabei von knapp 4 800 Inhaftierten. Insgesamt könnte die ärztliche Versorgung verbessert werden. Telemedizin kann dafür eine zusätzliche Lösung sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich deshalb, dass die Telemedizin in einem Pilotprojekt für die JVA Hannover starten kann, und erhoffe mir eine mehrheitliche Zustimmung für diesen Antrag.

50.000 Euro sind in dem niedersächsischen Haushalt dafür vorgesehen. Ich denke, dass dafür zukünftig ein noch größerer Etatumfang benötigt werden wird. Denn die Telemedizin wird auch in personeller Hinsicht eine Unterstützung sein: Jede Ausführung eines Gefangenen oder einer Gefangenen zur ärztlichen Untersuchung oder Behandlung oder in die Notaufnahme außerhalb einer JVA bindet Personal. Durch die Telemedizin werden wir für mehr Sicherheit im niedersächsischen Justizvollzug sorgen, verehrte Damen und Herren.

Telemedizin kann neben ihrem Beitrag zur personellen Entlastung auch den medizinischen Standard heben: Der Krankenpflegedienst kann durch die Telemedizin auf die Expertisen der Medizinerinnen und Mediziner zurückgreifen. Mit Übersetzungsprogrammen wird es leichter, ausländische Gefangene zu behandeln. Künstliche Intelligenz wird die Behandlungsmethodik unterstützen. Diagnosen können schneller erfolgen. Aufgerundet bedeutet das eine Stärkung des Justizvollzugs.

Die Bedingungen für die Telemedizin müssen von daher mehr als ausreichend gesetzt werden. Die Prozessqualität ist eine Grundvoraussetzung. Dazu gehört insbesondere die Datensicherheit. Neben der Ausstattung mit einer guten Datenleitung und der Versorgung mit medizinischer Technik müssen eine gute Schulung und Begleitung für die Medizinerinnen und Mediziner vor dem Endgerät und auch vor Ort im Krankenpflegedienst gewährleistet sein.

Ich bin gespannt, welche Behandlungspfade und Behandlungsfelder sich entwickeln. Denn die Telemedizin, verehrte Damen und Herren, wird für uns nicht nur im Justizvollzug eine Zukunft sein, sondern auch in der Fläche des Landes Niedersachsen. Der ländliche Raum muss auskömmlich versorgt werden. Die regionale Daseinsvorsorge ist dabei ein ganz wichtiger Aspekt.

Telemedizin soll die ärztliche Kompetenz nicht ersetzen. Der Fokus soll weiterhin auf der Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten vor Ort liegen. Das Vieraugengespräch im persönlichen Kontakt ist ein hohes gesellschaftliches Bedürfnis. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten der Corona-Zeit gemerkt, dass Video- und Telefonkonferenzen nicht die Lösung sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Pilotprojekt „Telemedizin im Justizvollzug“ stärken wir den Justizvollzug in Niedersachsen. Als Folge erwarten wir verbesserte Haftbedingungen, was für die Gefangenen bedeutet, dass ihr Wiedereinstieg in das Berufsleben und in die Gesellschaft unterstützt wird.

Wir wollen insbesondere eine gesicherte Gesundheitsversorgung erzielen und werden in einem Jahr nach der Evaluation sehen, welche Fixkosten sich entwickeln und wie wir die Telemedizin in Niedersachsen anschließend ausbauen können. Das heißt, die eigentliche Diskussion beginnt in einem Jahr.

Die verbleibenden 2:09 Minuten hebe ich mir für die nächste Rede auf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.